



# Marktgemeinde Vornau

Rathausplatz 43, 8250 Vornau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at

## Baubehörde



Vornau, am 13. September 2022  
Bearbeiter: Karina Kogler; DW. 397  
DVR: 0549461

Zahl: 131 – 9 / 0233 - 2022

Gegenstand: Haspl Günther  
Baubewilligung

### KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 02.09.2022 hat Herr Haspl Günther, Riegersbach 110/1, 8250 Vornau, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

### **Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung einer Terrasse mit Außentreppe, Um- und Zubau des bestehenden Wirtschafts- und Stallgebäudes mit gleichzeitiger Nutzungsänderung sowie die Errichtung einer Zugangsstiege**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 504, EZ 124, KG 64313 Riegersbach, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs.1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, 27. September 2022, um 15:30 Uhr,**

---

mit dem Zusammentritt in 8250 Vornau, Riegersbach 110, angeordnet.

### **Verhandlungsleiter: Bgm. Patriz Rechberger**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Die, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Fr 13.00 – 16.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Vornau zur

allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an: **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**

Angeschlagen am: 13.09.2022; Abgenommen am: 27.09.2022

**Verhandlungsleiter:**

Bgm. Patriz Rechberger

Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Vorau:

[www.vorau.at/Gemeinde/Amtstafel](http://www.vorau.at/Gemeinde/Amtstafel)

**Der Bürgermeister:**

Patriz Rechberger

F.d.R.d.A.

